Erklärungen des Auswärtigen Amts in der Regierungspressekonferenz

vom 15.01.2024, URL: https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspresse-

konferenz/2640484 hier: Thema

Asylanträge russischer Kriegsdienstverweigerer

Frage

Ich habe zwei Fragen an das BMI. Es geht um die russischen Deserteure bzw. Kriegsdienstverweigerer. Die Bundesregierung hat sich ja dazu bekannt, ihnen erleichterten Schutz zu gewähren. Bislang ist aber nur ein sehr geringer Anteil - 2,6 Prozent, glaube ich - der 3 500 Asylanträge positiv beschieden worden. Warum ist das so?

Zweite Frage: Warum wird eigentlich nur denen, die aus dem Krieg heraus desertieren, Schutz gewährt, und nicht Menschen, die bereits einen Einberufungsbefehl bekommen haben, ähnlich wie das bei den Syrern der Fall ist?

Kall (BMI)

Die Asylgewährung ist am Ende immer eine Einzelfallentscheidung, man muss sich also immer die Umstände im Einzelfall und die Verfolgungsgründe anschauen. Das macht es dann wiederum schwierig, das statistisch zu erfassen; deswegen werden Schutzgründe auch nicht statistisch erfasst. Insofern ist, glaube ich, die Zahl, die Sie genannt haben, so auch nicht belastbar, denn wir wissen gar nicht, wie viele der russischen Staatsangehörigen, die einen Asylantrag stellen, Deserteure oder Kriegsdienstverweigerer sind. Meines Wissens lässt sich das jedenfalls nicht genau aus den BAMF-Statistiken herauslesen.

Richtig ist, dass das BAMF, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, gesagt hat: Im Regelfall ist das ein Grund, internationalen Schutz zu gewähren. Das setzt voraus, dass diese russischen Staatsangehörigen auch in Deutschland sind oder nach Deutschland gekommen sind, sodass sie hier einen Asylantrag stellen können. Außerdem setzt das voraus, dass diese Personen sehr genau überprüft wurden - auch darauf, ob sie schon im russischen Militär gedient haben und ob sie an irgendeiner Art von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt waren. Das würde einen Schutz in Deutschland natürlich ausschließen.

Zusatzfrage

Die Zahl 2,6 Prozent stammt aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken.

Kall (BMI)

Okay, dann müsste ich das selber nochmal recherchieren, weil mir die Antwort hier jetzt nicht vorliegt. Aber wie gesagt, in den BAMF-Statistiken werden die Schutzgründe nicht erfasst.

Frage

Nun ist es so, dass die Beantragung von Schengen-Visa aus Russland heraus faktisch unmöglich ist; das funktioniert nur noch über wenige deutsche Botschaften bzw. Konsulate, und die anderen europäischen Länder sehen das genauso. Das heißt, faktisch gesehen haben russische Deserteure gar keine Chancen, nach Deutschland zu kommen. Ist es denn so, dass das politisch nicht gewollt ist?

Kall (BMI)

Aus dem, was Ihre Kollegin gerade in ihrer Frage gesagt hat, geht ja hervor, dass wir durchaus auch Asylanträge von Deserteuren in Deutschland haben. Wie wir damit umgehen, habe ich gerade gesagt. Es gibt also erkennbar schon Möglichkeiten. Was Botschaften und Auslandsvertretungen angeht, müsste der Kollege aus dem Auswärtigen Amt weiterhelfen. Ich habe ja die Einschränkung genannt, dass man Asyl dann nur in Deutschland beantragen kann.

Wagner (AA)

Ich habe dem nicht viel hinzuzufügen, aber weil Sie es angesprochen haben: Es ist tatsächlich so, dass wir bei der Präsenz in Russland anpassen mussten. Das hatte ja eine Ursache darin, dass die russische Seite uns da eine Obergrenze auferlegt hat. Insofern sind da Konsulate geschlossen worden. Aber wir sind natürlich weiterhin ansprechbar, und Visaanträge sind einreichbar.

Zusatzfrage

Würde man in den deutschen Auslandsvertretungen beispielsweise in Kasachstan, Armenien, Georgien oder anderen Staaten, über die die Ausreise für russische Staatsbürger ja leichter ist, Schengen-Visa an die eigentlich als russisch gemeldeten Staatsbürger austeilen?

Wagner (AA)

Das müsste ich nachreichen, weil ich das jetzt im Detail nicht drauf habe. Das machen wir aber gern.

[...]

Wagner (AA)

Ich habe noch eine Nachreichung zu der Frage nach den Visa. Es ist grundsätzlich natürlich so, dass Visa bei der Auslandsvertretung beantragt werden müssen, wo der Wohnort ist. Ich habe vorhin schon gesagt, dass es diesbezüglich in Russland im Moment Beschränkungen gibt. Insofern kann das im Einzelfall auch schwierig sein, aber dann findet man auch individuelle Lösungen.

Nur damit das klar ist - Max Kall hat es auch schon gesagt -: Asylanträge können natürlich nur in Deutschland gestellt werden, nicht an Auslandsvertretungen.